



ELTERNBRIEF 10

Schuljahr 2010/11

Sehr geehrte Eltern,

obwohl auch der Bauausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark die absolute Dringlichkeit der zügigen Realisierung der notwendigen Baumaßnahmen forderte, hat der Kreistag anders entschieden. Der Ausbau unseres Gymnasiums wird erneut nach hinten verschoben. (siehe MAZ vom 5./6. Juni 2010: „Belzig zieht an Teltow vorbei“) Die finanziellen Mittel sind nicht in dem Umfang vorhanden, dass es für beide Projekte reicht. Da aber beide Projekte unbedingt realisiert werden müssen, stellt sich vor allem die Frage, mit welcher Gewissheit die Mittel 2014 vorhanden sein werden. Wenn dann ein Kredit aufgenommen werden muss, wird die Frage stehen, warum dieses nicht zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Zinsen im Keller waren. Man wurde ja in letzter Zeit von traumhaften Zinsangeboten überhäuft. Doch der Kreistag hat sich gegen eine zügige Realisierung entschieden und sich damit gegen gleichberechtigte Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler ausgesprochen. Wie lange das noch zumutbar ist, wagt keiner zu beantworten. Und das unter den Bedingungen, dass die Schülerzahlen in unserer Region weiterhin steigen. Zu gleichen Lebensbe-

dingungen, die der Kreis für seine Bürger realisieren soll, gehören meiner Meinung nach auch gleichberechtigte Lernbedingungen.

Auf unsere Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2010/11 warten große Herausforderungen. Die Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen werden erstmalig nach 12 Schuljahren das Abitur ablegen. Sie werden also direkt nach dem Erwerb der Mittleren Reife am Ende der 10. Klasse in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten und mit der 12. Jahrgangsstufe gleichzeitig die Abiturprüfungen ablegen. Die bisherige einjährige Einführungsphase wurde auf ein halbes Jahr verkürzt und in die 10. Klasse integriert. Darum mussten auch in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 die wöchentlichen Unterrichtsverpflichtungen erhöht werden. Wir werden diesen Prozess mit Sensibilität pädagogisch begleiten und wünschen unseren 11-ern viel Erfolg und viel Glück. Alle guten Wünsche sollen auch besonders die Schülerinnen und Schüler unserer vier neuen 7. Klassen begleiten. Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches und gutes Schuljahr. Ihr

Grundsatzbeschluss zur Leistungsbewertung

1) Die Anzahl, die Art und Wichtung aller Leistungsbewertungen (außer Klassenarbeiten und Klausuren) werden im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen fachspezifisch in den Fachbereichen durch Beschlüsse festgelegt.

2) Der Anteil der Klassenarbeiten in der Fächergruppe I an der Gesamtbewertung (Kl. 7 – 10) wird durch Beschluss in der jeweiligen Fachkonferenz festgelegt (höchstens 50%). In der Jahrgangsstufe 10 beträgt der Anteil der Klassenarbeiten an der Gesamtbewertung in der Fächergruppe II 25%.

Die Termine für die Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 7 – 9 sind spätestens eine Woche vorher im Klassenbuch zu vermerken. Die Termine für die Klassenarbeiten in der Jahrgangsstufe 10 werden durch die Oberstufenkordinatorin verbindlich festgelegt.

3) Alle Leistungsbewertungen sollen gleichmäßig über das ganze Schuljahr verteilt werden. Dabei sind Häufungen (z.B. kurz vor Weihnachten oder vor Zensurenschlusssterminen) zu vermeiden. Die Anzahl der Bewertungen soll in jedem Fach allen fachspezifischen Kompetenzen entsprechen und eine objektive Abschlussbewertung ermöglichen. Die Bildung der Abschlussbewertung erfolgt begründet und unter Würdigung der gesamten Leistungsbewertungen.

4) Hausaufgaben dienen der festigenden Übung sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes. Eine Bewertung der Hausaufgaben ist gemäß der Bestimmungen der VV-Leistungsbewertung möglich.

5) Leistungsverweigerungen und schwerwiegende Täuschungen werden mit der Note 6 bewertet.

6) Bei erheblichen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit (ab 4 Fehlern auf 100 Wörter) wird bei Klassenarbeiten ein Punkt von der Gesamtbewertung abgezogen. Für Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und den Fremdsprachen gelten gesonderte Fehlerquotienten. Bei erheblichen Verstößen gegen die äußere Form wird bei Klassenarbeiten ein Punkt von der Gesamtbewertung abgezogen.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen bei Klausuren zu einem Abzug von bis zu 2 Notenpunkten. Bei einem Fehlerquotient ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird bei Klausuren ein Notenpunkt von der Gesamtbewertung abgezogen. Für Klausuren in Deutsch und in den Fremdsprachen gelten gesonderte Fehlerquotienten.

7) Über Beschlüsse zu den Leistungsbewertungen werden die Eltern durch Elternbriefe und auf Elternversammlungen informiert.

8) Bei sich abzeichnendem Leistungsversagen ist durch den Fachlehrer dem Schüler und bei nicht volljährigen Schülern auch den Eltern ein Beratungsgespräch anzubieten, in dem Möglichkeiten der Leistungsverbesserung diskutiert werden.

9) Für Bewertungen von Schülerleistungen, die nach Punkten vorgenommen werden, gilt folgender Prozentschlüssel:

- Klasse 7 bis 10 für Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen
ab 96 % - Note 1 / ab 80 % - Note 2 / ab 60 % - Note 3 / ab 45 % - Note 4 / ab 16 % - Note 5 / unter 16 % - Note 6

- Klasse 11 bis 13

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|-----|---|
| NP | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 | |
| ab | 95 | 90 | 85 | 80 | 75 | 70 | 65 | 60 | 55 | 50 | 45 | 36 | 27 | 18 | 9 | < 9 | % |

Ergänzung zum Punkt 2) des Grundsatzbeschlusses

Die Klassenarbeiten in der Fächergruppe I (Kl. 7 - 10) gehen mit folgendem Anteil in die Gesamtbewertung ein:

Deutsch: 50% / Mathematik: 50% / Latein: 50% / Englisch: 40% / Französisch: 40%
(Alle anderen Fächer in den Jahrgangsstufen 7 - 10 gehören zur Fächergruppe II.)

Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht ...

... sind nach § 10 der VV-Leistungsbewertung alle Leistungen, die während des Unterrichts nicht in Form von Klausuren oder schriftlichen Lernerfolgskontrollen erbracht werden.

Hierzu gehören mündliche Beiträge (auf Aufforderung hin erbrachte mündliche und praktische Beiträge sowie von den Schülern selbstständig erbrachte Leistungen, die im sinnvollen Zusammenhang mit dem Unterrichtsprozess stehen) und je nach Fach auch eingebrachte praktisch-experimentelle oder gestalterische Leistungen sowie praktische Beiträge im Zusammenhang mit der Präsentation von Leistungen.

Eine mit Noten versehene Bewertung in jeder Unterrichtsstunde ist nicht erforderlich. Bei kontinuierlicher Leistungsbeobachtung erfolgt die zusammenfassende Bewertung in regelmäßigen Abständen und nach folgenden Grundsätzen:

- 1) Für alle Fächer der Stundentafel mit Ausnahme für das Fach Sport werden einheitliche Kriterien zur Bewertung der Unterrichtsarbeit (sonstige Mitarbeit) festgelegt.
- 2) Die Bewertung der Unterrichtsarbeit erfolgt schuleinheitlich nach folgenden Kriterien:
 - a. Qualität der mündlichen Beiträge (6 Bewertungseinheiten [BE])
 - b. Quantität der mündlichen Beiträge (4 BE)
 - c. Kommunikative Kompetenz (5 BE)
 - d. Engagement bei schriftlichen Arbeitsaufträgen/Erledigung der Hausaufgaben (5 BE)

Für das Fach Sport erfolgt die Bewertung der Unterrichtsarbeit durch eine B-Note.

- 3) Die Bewertung der Unterrichtsarbeit erfolgt einheitlich nach folgender Punktetabelle:

• Sekundarstufe I:

| | | | | | | | |
|--------|----|----|----|---|---|-----|----|
| Zensur | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| ab | 17 | 14 | 11 | 7 | 2 | < 2 | BE |

• Sekundarstufe II:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|----|
| NP | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| BE | 19 | 18 | 17 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 7 | 5 | 4 | 2 | <2 |

- 4) Die Bewertung der Unterrichtsarbeit (sonstige Mitarbeit) erfolgt einheitlich mindestens einmal pro Schulhalbjahr.

[Anmerkung zu Pkt. 2: Die Bewertungseinheiten sind untergliedert, so dass den Schülern eine Selbsteinschätzung ermöglicht wird. z.B. Punkt b. Quantität mündlicher Beiträge:

4 BE = Häufiges und konstantes Beteiligen

3 BE = Teilweise häufiges Beteiligen, nicht konstant

2 BE = Seltenes Beteiligen, häufig Aufforderung nötig

1 BE = Stets Aufforderung nötig

0 BE = Verweigerung nach Aufforderung]

Grundsatzbeschluss zu Kurs- und Klassenfahrten:

1) Kurs- und Klassenfahrten sind Bildungsreisen mit einem teambildenden Anspruch. Sie werden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen (VV-Schulfahrten) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

2) In der Sekundarstufe I werden folgende Schulfahrten durchgeführt:

a. Jahrgangsstufe 7: Klassenfahrt nach Blossin (Kennenlernfahrt)

b. Jahrgangsstufe 8: Exkursionen im Umfang von insgesamt zwei Unterrichtstagen

c. Jahrgangsstufe 9: Sprachreise nach Frankreich (zu Gasteltern) bzw. eine Bildungsfahrt zum Thema „Auf den Spuren der Römer in Deutschland“

d. Jahrgangsstufe 10: Bildungsfahrt nach Weimar

3) In der Sekundarstufe II wird die Bildungsfahrt der Tutorenkurse im 3. Kurshalbjahr der Qualifikationsphase durchgeführt, wobei mindestens zwei Tutorenkurse sich auf ein gemeinsames Reiseziel einigen

4) Die Schulfahrten in den Jahrgangsstufen 7 und 10 sowie die Schulfahrt in der Sekundarstufe II sollen zu einem gemeinsamen Zeitpunkt durchgeführt werden. Der Zeitpunkt der Schulfahrtenwoche wird durch den Termin der Kennenlernfahrt nach Blossin (Jahrgangsstufe 7) vorgegeben.

Termine:

| | | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|------------|
| Herbstferien: | 11.10.10-23.10.10 | Elternversammlung 8: | 06.09.2010 |
| Weihnachtsferien: | 23.12.10-01.01.11 | Elternversammlung 9: | 07.09.2010 |
| Winterferien: | 31.01.11-05.02.11 | Elternversammlung 10: | 08.09.2010 |
| Osterferien: | 20.04.11-30.04.11 | Elternversammlung 11: | 08.09.2010 |
| Sommerferien: | 30.06.11-13.08.11 | Elternversammlung 12: | 09.09.2010 |
| variable Ferientage: | 26.11.10;14.03.11; 03.06.2011 | Elternkonferenz: | 22.09.2010 |
| Schulfahrten: | 13.09.10-17.09.10 | Schulkonferenz: | 02.09.2010 |
| Praktikum Klasse 9: | 25.10.10-05.11.10 | Elternsprechtage: | 23.11.2010 |
| Projektwoche: | 16.12.10-22.12.10 | Elternsprechtage: | 24.11.2010 |
| Weihnachtsgala: | 22.12.10 | Elternsprechtage: | 25.11.2010 |
| Tag der offenen Tür: | 17.02.11 | | |
| Begegnungstag: | 28.06.11 | | |
| Schriftliche Abiturprüfungen: | 03.05.11-16.05.11 | | |
| Abschlussprüfungen 10: | 12.05.11 (Deutsch) 18.05.11 (Mathematik) | | |

Veränderungen zum neuen Schuljahr:

Zum Schuljahr 2010/11 hat an unserer Schule Herr Gratz (Sport/Geschichte) seine Unterrichtstätigkeit aufgenommen. Frau Glück (Spanisch), Frau Böhm (Latein) und Herr Dietrich (Musik) unterstützen unsere Schule bei der Absicherung des Fachunterrichtes. Wir wünschen allen viel Freude und Erfolg beim Unterrichten unserer Schülerinnen und Schüler.

Hinweis:

Beurlaubungen werden durch die VV-Schulbetrieb geregelt. Eine kurze Zusammenfassung zu Grundsätzen für Beurlaubungen finden Sie im Elternbrief 02.

Landkreis Potsdam - Mittelmark
Immanuel-Kant-Gymnasium Teltow
14513 Teltow, Liselotte-Herrmann-Str. 4
Tel.: (03328) 41172 / FAX: (03328) 303955
Mail: gymnasium.teltow@t-online.de